

Änderungsanträge STVV 26.10.2017 inkl. Begründungen

TOP 8

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen: Punkt 4 nach „spricht sich“ „im Grundsatz“ einfügen.

Neu ist ein Punkt 5 zu ergänzen: Die Stvv fordert die Landesregierung auf, folgende Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen:

- 5.1 Der Kostenersatz für wegfallende Elternbeiträge ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so zu bemessen, dass bei den Kommunen kein höheres Defizit im Bereich der Kinderbetreuung durch die Beitragsfreiheit entsteht. Das Land Hessen sollte dabei berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof von den Kommunen bisher eine höhere Kostendeckung von den Kommunen in der Kinderbetreuung verlangt hat – dem darf die nun auf Landesebene beschlossene Beitragsbefreiung nicht im Wege stehen, weshalb ein vollständiger Ausgleich für wegfallende Gebühreneinnahmen sicherzustellen ist.
- 5.2 Ein Ausgleich für künftige Kostenentwicklungen (insbes. künftige Tarifabschlüsse für das Kita-Personal) ist zu gewährleisten.
- 5.3 Die Einführung von Landes-Zuschüssen für die Zusatzkosten von Küchenpersonal und Küchenausstattung, die auf Grund stärkerer Inanspruchnahme des Mittagessens zu erwarten sind (auf Grund der sechsständigen Beitragsfreiheit werden voraussichtlich Betreuungszeiten innerhalb der / über die Mittagszeit hinaus gewählt), muss gewährt werden.
- 5.4 Bei privaten Trägern mit höheren Beiträgen / Standards ist anstelle der Beitragsfreiheit ein Zuschussmodell für Eltern einzuführen, so dass die Trägervielfalt erhalten bleibt. Die Stvv spricht sich dagegen aus, dass die Kommunen die Beitragsfreiheit für Angebote mit Sonderleistungen zu Lasten der Allgemeinheit mitfinanzieren müssen, indem sie die Differenz zwischen bislang höheren Beiträgen (z.B. Montessori über 400 € pro Kind und Monat) und Landeszuschuss (derzeitiger Stand 136 Euro pro Kind und Monat) tragen.
- 5.5 Besucht ein Kind eine Einrichtung außerhalb der Wohngemeinde, so sollte der Landes-Zuschuss an die Kommune gewährt werden, die den Kita-Platz bereitstellt. Darüber hinaus muss die Wohngemeinde wie bisher den Kostenausgleich an die Kita-Standortgemeinde zahlen.

TOP 12: Die STVV unterstützt die Bemühungen des Magistrats, der sich in Gesprächen mit den Arbeitnehmervertretern und dem Unternehmen befindet, und appelliert an alle Verantwortlichen im Unternehmen, konstruktiv am Erhalt der Arbeitsplätze zu arbeiten.

TOP 13: Anstelle einer Sperrung wird zunächst die Abstufung als Fahrradstraße beantragt, so dass die Attraktivität für Kfz-Durchgangsverkehr noch weiter sinkt, dem Radverkehr Vorrang eingeräumt wird, gleichzeitig der Anliegerverkehr möglich bleibt.

TOP 21: Ergänzung: Für die neuen Strecken sind im Juni 2018 Fahrgastzählungen durchzuführen.

gez. Mario Beck, Fraktionsvorsitzender